



# Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel  
Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: [gemeinde@hofamtpriel.at](mailto:gemeinde@hofamtpriel.at)  
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 42-10-004-1/2015

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 18. Juni 2015, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. Juni 2015  
mittels Einladungskurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:	Friedrich Buchberger	
Vizebürgermeister:	Johann Wurzer	
Geschäftsf. Gemeinderäte:	Franz Eder	Franz Jaschke
	Alexander Heiligenbrunner	Peter Koch
	Daniel Hofer	
Gemeinderäte:		Harald Lindenhofer
	Erich Slawitscheck	Eva Wurzer
		Anna Bauer
	Kerstin Pichler	Hannes Brandl
	Friedrich Pichler	Andreas Zeilinger
	Gerhard Lindenhofer	Stefan Koch
Entschuldigt abwesend waren:	Reihner Rosemarie	Gundacker Andrea
Nicht entschuldigt abwesend:		
Weitere Anwesende - Zuhörer:	2 Zuhörer	
Als Schriftführer fungierte:	Leopold Aistleitner, VB	
Vorsitzender:	Friedrich Buchberger	

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

## TAGESORDNUNG

### Tagesordnungspunkte für Gemeinderatssitzung am 17. März 2015

1. Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.03.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2015
3. Subventionsansuchen 2015:           a) Frauenberatung Mostviertel
4. FF Bezirksalarmzentrale Melk: Kostenbeteiligung
5. Grundstücksverkauf Parzelle 2020/7 KG Hofamt Priel: Genehmigung Kaufvertrag Schauer Mathias und Meissner Carina
6. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung – Am Reitern
7. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung – Brandstraße
8. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung – Rottenberg
9. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung – Holzian
10. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung – Forsthub
11. FF-Weins Yspersdorf: Ankauf LAST – Genehmigung
12. Beschluss über Schulungskostenbeitrag – Gemeindevertreterverbände
13. Auftragsvergabe Fertigstellung Siedlungsstraße Forsthub
14. Grundsatzbeschluss – Ankauf Teilflächen der Grundstücke 1412, 1414 u. 1416 alle KG Hofamt Priel von Herrn und Frau Leopold und Stephan Eder, 3681 Prielstraße 27.
15. Grundsatzbeschluss – Ankauf Grundstück Parz. Nr. 1402/2 KG Hofamt Priel von Herrn Ignaz Furtlehner, 3680 Hagsdorf 12
16. Ortschronik – Vergabe Druck
17. Beschlussfassung Veröffentlichung genehmigter Gemeinderatssitzungsprotokolle auf der Homepage
18. Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

### Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

#### 1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 17.03.2015

Bürgermeister Friedrich Buchberger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

*Der Vorsitzende berichtet, dass seitens GR Koch Stefan ein Antrag zur Protokollberichterung eingebracht wurde.*

*Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:*

*Zu Punkt 18 – Berichte und Anfragen:*

*Erste Änderung: Anstatt: „Bezüglich der Anfrage zur Sanierung des Brückenbelages für den Donauradweg ....“ Sollte es lauten:*

*Bezüglich der Anfrage des Gemeinderates KOCH Stefan zur Sanierung des Brückenbelages ....*

*Zweite Änderung: Anfrage von Herrn GR Koch wurde nicht ins Protokoll aufgenommen und wird somit ergänzt:*

*GR Koch Stefan erkundigt sich betreffend der Behebung des mangelhaften Geländers (Quersprossen beim Gelände auf der Galerie im Veranstaltungszentrum (Gemeindezentrum). Dazu erörtert GR Slawitscheck, dass seine Firma für die Montage der Glasplatten bereits vom Gemeindevorstand beauftragt wurde und ehestmöglich umgesetzt wird.*

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Protokoll vom 17.03.2015 – Punkt 18 (Berichte und Anfragen) gemäß der Eingabe von GR Koch Stefan abändern und so genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 2. Bericht des Prüfungsausschusses – vom 15.06.2015

Der Prüfungsausschussobmann bringt den Prüfbericht vom 16.03.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### 3. Subventionsansuchen 2015: a) Frauenberatung Mostviertel

Der Vorsitzende berichtet, dass am 01. April 2015 wieder ein Subventionsansuchen der Frauenberatung Mostviertel eingelangt ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Frauenberatung Mostviertel wie in den Vorjahren einen Subventionsbetrag von € 75,- für das Jahr 2015 genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. FF Bezirksalarmzentrale Melk: Kostenbeteiligung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 30. März 2015 ein Ansuchen eingelangt ist, worin die Gemeinde Hofamt Priel einen einmaligen Beitrag in der Höhe von € 2,00/Einwohner für die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale im neuen Feuerwehrhaus in Melk beitragen soll.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das vorliegenden Subventionsansuchen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückstellen und nähere Informationen zu verlangen um sich ein genaues Bild machen zu können und danach erneut beraten.

Beschluss: angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 5. Grundstücksverkauf Parzelle 2020/7 KG Hofamt Priel: Genehmigung Kaufvertrag Schauer Mathias und Meissner Carina

Der Vorsitzende berichtet, dass von Herrn Mathias Schauer, und Frau Carina Meissner, derzeit wohnhaft in 3681, Prielstraße 1/9 (Ökodorf) ein Ansuchen für den Erwerb des Baugrundstückes Parz. 2020/7 KG Hofamt Priel im Ausmaß von 715 m<sup>2</sup> eingebracht worden ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Baugrundstücksankauf von Herrn Mathias Schauer und Frau Carina Meissner für die Parzelle 2020/7 im Ausmaß von 715 m<sup>2</sup> KG Hofamt Priel zu einem m<sup>2</sup>/Preis von € 40,-- inklusive Bauzwang genehmigen.

### **Kaufvertrag**

zwischen

1. der **Gemeinde Hofamt Priel**, 3681 Hofamt Priel, Dorfplatz 1, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten, als Verkäuferseite einerseits und
2. Herrn Mathias **Schauer**, geboren am 28.04.1989, Dachdecker und Spengler, in 3681 Hofamt Priel, Prielstraße 1/9 wohnhaft, und
3. Frau Carina **Meissner**, geboren am 05.05.1985, Kindergartenpädagogin, derzeit in Karenz, in 3681 Hofamt Priel, Prielstraße 1/9 wohnhaft, ad 2. und 3. als gemeinschaftliche Käuferseite andererseits

geschlossen wie folgt:

ERSTENS: Die Verkäuferin, die Gemeinde Hofamt Priel, ist bürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 403 Katastralgemeinde 14214 Hofamt Priel in welcher unter anderem Grundstück 2020/7 Gärten(10) ..... 715 m<sup>2</sup> vorgetragen ist, welches Grundstück Gegenstand dieses Vertrages ist.

Die Liegenschaft Einlagezahl 403 Katastralgemeinde 14214 Hofamt Priel ist hinsichtlich des vorgenannten vertragsgegenständlichen Grundstückes grundbücherlich frei von Belastungen und Beschränkungen.

Beim vertragsgegenständlichen Grundstück handelt es sich in der Natur um eine Wiese (Bauplatz).

ZWEITENS: Die Verkäuferin, die Gemeinde Hofamt Priel, verkauft und übergibt in das gleicheitige Eigentum der Käufer, Herrn Mathias Schauer und Frau Carina Meissner, und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte in ihr Eigentum das

im Punkt „Erstens“ näher bezeichnete Grundstück mit sämtlichem rechtlichen und natürlichen Zubehör und mit allen Rechten und Pflichten, so wie die Verkäuferseite den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

DRITTENS: Der Kaufpreis für das vertragsgegenständliche Grundstück beträgt .....EUR 28.600,--  
(in Worten: Euro achtundzwanzigtausendsechshundert).

Der gesamte Kaufpreis in der Höhe von EUR 28.600,-- ist von den Käufern innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages an die Verkäuferin auf deren Konto bei der Raiffeisenbank Region Amstetten eGen, IBAN: AT49 3202 5000 0098 0425, BIC: RLNWATWWAMS, lautend auf „Gemeinde Hofamt Priel“, zu überweisen.

Der Kaufpreis ist bis zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt unverzinslich und wird nicht wertgesichert. Im Falle des Zahlungsverzuges sind die im Gesetz hiefür vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung zu bringen.

Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von zwei Wochen nach Unterfertigung dieses Vertrages den für die Grunderwerbsteuer erforderlichen Betrag in der Höhe von EUR 1.001,00 auf das Steuerabfuhrkonto des Urkundenverfassers bei der Notartreuhandbank AG, IBAN: AT89 3150 0000 0122 5606, BIC: NTBAATWW, zu überweisen.

Der Verkäuferin steht das Recht zu, bei nicht fristgerechter Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren wie vorstehend nach Setzung einer vierzehntägigen erfolglos verstrichenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Käufer der Verkäuferin bei Verschulden den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen haben.

Die für das kaufgegenständliche Grundstück zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten werden den Käufern zur Vorschreibung gebracht und verpflichten sich diese, diese Aufschließungskosten zur Gänze zu tragen und die Verkäuferin hinsichtlich zur Vorschreibung gelangender diesbezüglicher Kosten und Gebühren schad- und klaglos zu halten.

VIERTENS: Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferseite, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, erfolgt unter gleichzeitigem Ausschluss jeglicher Gewährleistung für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Ertrag oder ein bestimmtes Ausmaß des vertragsgegenständlichen Grundstückes mit Unterfertigung dieses Vertrages und hat die Käuferseite die darauf lastenden Grundsteuern samt öffentlichen Abgaben und Zuschlägen ab diesem Zeitpunkt zu tragen.

FÜNFTENS: Die Verkäuferseite haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand grundbücherlich lastenfrei und frei von außerbüchlichen Rechten Dritter, nicht streitverfangen und frei veräußerliches Eigentum der Verkäuferseite ist und dass daran niemandem irgendwelche dinglichen Rechte zustehen, insbesondere nicht solche, die kraft Gesetzes auch dann Dritten gegenüber wirken, wenn sie nicht im Grundbuch eingetragen sind, wie Gebühren- und Abgabenrückstände und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen.

In sämtlichen Fällen einer der obigen Haftungen verpflichtet sich die Verkäuferseite, allenfalls hervorkommende Verbindlichkeiten aus eigenem zu tilgen und die Käuferseite vollkommen schad- und klaglos zu halten.

SECHSTENS: Die Vertragsparteien bestätigen, Rechtsbelehrung gemäß §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben und erklären über Befragen durch den Urkundenverfasser, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der wahre Wert des Vertragsgegenstandes bekannt ist und sie die Leistung und Gegenleistung aus diesem Verträge ausdrücklich als beiderseits angemessen anerkennen.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen allfälliger Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes und wegen Irrtums zu verzichten.

SIEBENTENS: Die Käuferseite hat das vertragsgegenständliche Kaufobjekt in natura besichtigt und sind ihr der derzeitige Zustand, die Güte und das Ausmaß bekannt.

Sie kauft den Kaufgegenstand wie er liegt und steht und erklärt, dass ihr weder eine besondere Beschaffenheit, ein besonderes Ertragnis, eine besondere Verwertbarkeit oder eine sonstige besondere Eigenschaft zugesagt wurden.

ACHTENS: Die Käuferseite verpflichtet sich nunmehr gegenüber der Gemeinde Hofamt Priel, das vertragsgegenständliche Grundstück mit einem Wohnhaus zu verbauen. Die Käuferseite verpflichtet sich hiermit, mit der Verbauung der Liegenschaft binnen fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Unterfertigung dieses Vertrages an, zu beginnen und die Bauführung binnen weiterer fünf Jahre, also insgesamt binnen zehn Jahren ab dem Tage der Vertragsunterzeichnung fertig zu stellen.

Die Käuferseite nimmt zur Kenntnis, dass sie nicht berechtigt ist, das gegenständliche Grundstück in unverbautem Zustande ohne Genehmigung der Gemeinde Hofamt Priel weiter zu veräußern.

NEUNTENS: Zur Sicherung der vereinbarten Verbauungsverpflichtung räumt die Käuferseite hiermit der Gemeinde Hofamt Priel hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes ein Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 106 - 1070 und 1072 ABGB ein und nimmt dieselbe diese Rechtseinräumung hiermit bindend an.

Für den Fall, dass die Käuferseite das gegenständliche Grundstück im Sinne dieses Vertrages nicht verbauen sollte oder das gegenständliche Grundstück zu einem früheren Zeitpunkt unverbaut veräußern sollte, ist daher die Gemeinde Hofamt Priel berechtigt, das kaufgegenständliche Grundstück um den im Punkt „Drittens“ vereinbarten reinen Grundkaufpreis in Ausübung des vereinbarten Vor- und Wiederkaufsrechtes käuflich zu erwerben.

Im Falle der Ausübung des vereinbarten Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die Käuferseite verpflichtet, das Grundstück über Aufforderung der Gemeinde Hofamt Priel an dieselbe mittels Rechtsgeschäft lastenfrei zu übertragen.

Im Falle einer Belastung des Grundstückes ist der Kaufpreis zur Lastenfreistellung der gegenständlichen Liegenschaft zu verwenden.

Der Kaufpreis wird für den Fall der Ausübung des vereinbarten Vor- und Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Hofamt Priel wertgesichert und ist in diesem Falle die Gemeinde Hofamt Priel verpflichtet, denjenigen Betrag an die Käuferseite zur Auszahlung zu bringen, welcher dem heutigen inneren Wert des vereinbarten reinen Grundkaufpreises gemäß Punkt „Drittens“ dieses Kaufvertrages entspricht.

Zur Feststellung eines allfälligen Wertschadens ist die monatlich verlautbarte Indexziffer der Verbraucherpreise 2010 (zweitausendzehn) der Statistik Austria oder ein entsprechender Nachfolgeindex, insbesondere eine Zahl vorgenannter Amtes, heranzuziehen. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl.

Schwankungen von 10 % (zehn Prozent) auf oder ab bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung dieser Ausschlussgrenze von 10 % die gesamte Veränderung voll berücksichtigt.

Die Wertsicherung wird mit rein schuldrechtlicher Wirkung vereinbart.

ZEHNTENS: Wertverbesserungen, in Geld ausdrückbare Investitionen sowie von der Käuferseite getätigte Bauführungen werden von der Gemeinde Hofamt Priel im Falle der Ausübung des vereinbarten Vor- und Wiederkaufsrechtes nach dem gemeinen Wert abgegolten.

Die Feststellung des gemeinen Wertes als Ablösebetrag wird grundsätzlich durch die heutige Käuferseite einerseits und die Gemeinde Hofamt Priel andererseits einvernehmlich festgelegt.

Für den Fall, dass sich die beiden Parteien über den gemeinen Nennwert als Ablösebetrag nicht einigen können, bestellt jede der Vertragsparteien einen gerichtlich beeideten Sachverständigen ihres Vertrauens aus dem einschlägigen Sachgebiet zur Bewertung der vorgenommenen Investitionen oder Bauführungen und gilt sodann als Ablösebetrag das arithmetische Mittel der beiden von den Sachverständigen zu ermittelnden Schätzwerte.

Im Falle der Ausübung des vereinbarten Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die Käuferseite verpflichtet, die damit verbundenen Vertragserrichtungskosten und Vergebührungsbeträge sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung an die Gemeinde Hofamt Priel zu tragen.

Im Falle einer Schätzung sind ebenso die Kosten der beiden gerichtlich beeideten Sachverständigen von der Käuferseite zu tragen.

Für den Fall, dass die Käuferseite die übernommene Verbauungsverpflichtung erfüllt und für das gegenständliche Gebäude zumindest teilweise eine Benützungsbewilligung vorliegt, wird die Gemeinde Hofamt Priel das gegenständliche Vor- und Wiederkaufsrecht, welches grundbücherlich sicherzustellen ist, zur Löschung bringen. Die Kosten der seinerzeitigen Löschung dieses Rechtes hat die Käuferseite zu tragen.

ELFTENS: Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob einer für das im Punkt „Erstens“ näher bezeichnete Grundstück 2020/7 Gärten(10) neu zu eröffnenden Einlage in der Katastralgemeinde 14214 Hofamt Priel 1) das Eigentumsrecht für die Käufer Mathias Schauer, geboren am 28.04.1989, und Carina Meissner, geboren am 05.05.1985, je zur Hälfte, und



**7. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung – Brandstraße**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Brandstraße eine Zusatzvereinbarung seitens der EVN vorgelegt wurde. Es sollen 8 Lichtpunkte errichtet werden, die Verkabelung ist bereits vorhanden. Die Kosten betragen € 9.091,82 (inkl. MWSt) und werden aufgeteilt auf 3 Jahresraten seitens der EVN vorgeschrieben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Brandstraße die vorliegende Zusatzvereinbarung genehmigen. Die Kosten in der Höhe von 9.091,82 (inkl. MWSt) für die Errichtung von 8 Lichtpunkten werden in 3-Jahresraten (2015-2017) seitens der EVN in Rechnung gestellt.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung - Rottenberg**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Rottenberg eine Zusatzvereinbarung seitens der EVN vorgelegt wurde. Es sollen 17 Lichtpunkte errichtet werden, die Verkabelung ist bereits vorhanden. Die Kosten betragen € 22.475,16 (inkl. MWSt) und werden aufgeteilt auf 3 Jahresraten seitens der EVN vorgeschrieben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Rottenberg die vorliegende Zusatzvereinbarung genehmigen. Die Kosten in der Höhe von 22.475,16 (inkl. MWSt) für die Errichtung von 17 Lichtpunkten werden in 3-Jahresraten (2015-2017) seitens der EVN in Rechnung gestellt.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung - Holzian**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Holzian eine Zusatzvereinbarung seitens der EVN vorgelegt wurde. Es sollen 10 Lichtpunkte errichtet werden, die Verkabelung ist bereits vorhanden. Die Kosten betragen € 15.045,77 (inkl. MWSt) und werden aufgeteilt auf 3 Jahresraten seitens der EVN vorgeschrieben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Holzian die vorliegende Zusatzvereinbarung genehmigen. Die Kosten in der Höhe von 15.045,77 (inkl. MWSt) für die Errichtung von 10 Lichtpunkten werden in 3-Jahresraten (2015-2017) seitens der EVN in Rechnung gestellt.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Lichtservice EVN: Zusatzvereinbarung Forsthub**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Forsthub eine Zusatzvereinbarung seitens der EVN vorgelegt wurde. Es sollen 3 Lichtpunkte errichtet werden, die Verkabelung ist bereits vorhanden. Die Kosten betragen € 2.570,82 (inkl. MWSt) und werden aufgeteilt auf 3 Jahresraten seitens der EVN vorgeschrieben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Forsthub die vorliegende Zusatzvereinbarung genehmigen. Die Kosten in der Höhe von 2.570,82 (inkl. MWSt) für die Errichtung von 3 Lichtpunkten sollen ebenfalls in 3-Jahresraten (2015-2017) seitens der EVN in Rechnung gestellt werden.

Beschluss: angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **11. FF Weins Yspeldorf: Ankauf LAST - Genehmigung**

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass die FF Weins Yspeldorf ein neues Transportfahrzeug LAST ankaufen muss. Das Fahrzeug soll hauptsächlich für den Transport der ÖLWEHR Ausrüstung verwendet werden. Für das derzeit noch in Verwendung stehende Fahrzeug kann kein positiver Überprüfungsbe- fund mehr ausgestellt werden und muss somit ausgeschieden werden. Seitens des Landesfeuerwehrver- bandes bzw. des Landes NÖ gibt es für die Neuanschaffung leider keine Förderungen, da dieses Fahrzeug in der Mindestausrüstungsverordnung nicht erfasst ist. Vorschlag der FF Weins Yspeldorf ist die Kosten je zur Hälfte zwischen Feuerwehr und Gemeinde aufzuteilen.

Die FF hat folgenden Preisspiegel erstellt:

MAN TGL 12.250:	146.922,-- € inkl. MWSt.
VOLVO FL 250:	120.000,-- € inkl. MWSt.
MERCEDES ATEGO 1227L:	115.894,-- € inkl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Fahrzeuges MERCEDES ATEGO 1227L zu einem Gesamtpreis inklusive Aufbau von € 115.894,-- für die FF Weins Yspeldorf genehmigen und die Übernahme von 50% der Kosten durch die Gemeinde Hofamt Priel genehmigen.

Beschluss: angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **12. Beschluss über Schulungskostenbeitrag - Gemeindevertreterverbände**

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass seitens der BH-Melk mit Schreiben vom 22.05.2015 mitgeteilt wurde, dass der Beschluss über den Schulungskostenbeitrag für die Gemeindevertreterver- bände neu zu beschließen ist und der alte Beschluss aus dem Jahr 1978 somit aufzuheben ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
 Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 18.06.2015 für jede im Gemeinderat mandatsmäßige vertretene Wählergruppe einen Schulungs- kostenbeitrag zu leisten, welcher wie folgt zu errechnen ist: Es wird das Gehalt eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 13 der Verwendungsgruppe VII des Allgemeinen Schema der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBI 2440-0 in der jeweils geltenden Fassung per 01. Jänner als Be- rechnungsbasis festgelegt. Dieser Gehaltsansatz beträgt am 08. April 2015 € 3.426,20.  
 Von dieser Basis wird 1 Tausendstel berechnet und für jede im Gemein- derat vertretene Wählergruppe der Schulungskostenbeitrag (Pro Wähler- stimme 1 Tausendstel der Berechnungsbasis) entrichtet. Als Grundlage für die Zahl der Wählerstimmen gelten die letzten gültigen Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl.



Herr Ignaz Furtlehner, wohnhaft in Hagsdorf 12, 3680 Persenbeug verkauft der Gemeinde Hofamt Priel die Parzelle 1402/2 im Gesamtausmaß von 581 m<sup>2</sup> KG Hofamt Priel.

Der Kaufpreis wird mit 15 € pro m<sup>2</sup> vereinbart. Sämtliche Vermessungs- u. Notarkosten sind von der Gemeinde Hofamt Priel zu tragen. Diese Vereinbarung setzt ein positives Widmungsverfahren bzw. einen positiven Gemeinderatsbeschluss voraus!

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Parzelle 1402/2 gemäß vorstehender Vereinbarung von Herrn Ignaz Furtlehner genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **16. Ortschronik – Vergabe Druck**

Der Vorsitzende berichtet dass Herr Karpf mittlerweile die Ortschronik fast fertig zusammengestellt hat und in Druck gegeben werden soll.

Es wurden daher von Herrn Karpf, bzw. von der Gemeinde Hofamt Priel Angebote von diversen Druckereien eingeholt.

Preisspiegel für 700 Stück Ortschroniken (ca. 500 Seiten):

Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn:	€ 14.000,-- exklusive MWSt.
Sandlerprint&more, 3671 Marbach/Donau:	€ 13.121,-- exklusive MWSt.
Druckerei Queiser GmbH, 3300 Amstetten:	€ 15.596,-- exklusive MWSt.
Ing. H. Gradwohl Ges.m.b.H., 3390 Melk:	€ 19.180,-- exklusive MWSt.
Graphik-Druck Neudorffhofer GesmbH, 4360 Grein:	€ 16.960,-- exklusive MWSt. (jedoch nur 500 Stück)

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Druck der Ortschronik an die Firma Sandlerprint&more, 3671 Marbach gemäß dem Anbot vom 22.04.2015 als Best- u. Billigsbieter mit einem Anbotspreis von € 13.121,-- exkl. MWSt. für 700 Stück genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **17. Beschlussfassung Veröffentlichung genehmigter Gemeinderatsitzungsprotokolle auf der Homepage**

Der Bürgermeister berichtet, dass bekanntlich GR Stefan Koch bei der letzten Sitzung einen Dringlichkeitsantrag betreffend Veröffentlichung genehmigter Gemeinderatsitzungsprotokolle auf der Homepage eingebracht hat. Der Dringlichkeitsantrag wurde bekanntlich in der Sitzung abgelehnt, da keine Dringlichkeit gegeben war.

Grundsätzlich steht einer Veröffentlichung der genehmigten Sitzungsprotokolle auf der Gemeindehomepage nichts im Wege und kann als zusätzliches Service für die Gemeindebürger angeboten werden. Die Kurzfassungen der Entscheidungen des Gemeinderates werden wie bisher gleich nach der Gemeinderatsitzung auf der Homepage veröffentlicht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Veröffentlichung der genehmigten Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatsitzungen auf der Gemeindehomepage genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 18. Berichte und Anfragen

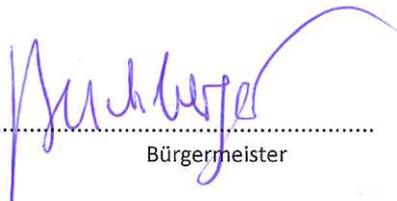
- Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GGR Franz Jaschke kurz über den Breitbandausbau in unserer Gemeinde. Die A1 hat in den vergangenen Wochen die Erweiterung des Ausbaus mit Breitband Internet in Hofamt Priel abschließen können. Die Bauarbeiten sind nach Plan verlaufen. Zur besseren Versorgung wurden neue Schaltstellen errichtet, die mit Glasfaserleitungen an das A1 Netz angebunden sind. Dadurch können auf den bestehenden Leitungen in die Haushalte wesentlich höhere Datenraten übertragen werden. So wird schnelles Internet bis 50 Mbit/s und der Empfang von Kabelfernsehen mit A1 TV möglich. Der Ortsteil Weins ist bereits seit September 2012 mit Breitband-Internet von A1 versorgt. Bei den Infotagen am 15. Und 16 Juni im Gemeindezentrum informierte A1 über die neuen Möglichkeiten und die verschiedenen Aktionen.
- Aufgrund einiger Beschwerden bezüglich Sicht- bzw. Verkehrsbeeinträchtigungen durch Bäume und Sträucher im Verkehrsraumprofil ersucht GR Eva Wurzer um Verständigung der betroffenen Grundeigentümer speziell entlang der Forsthubstraße. Der Bürgermeister wird die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer (Winkler, Potzmader und eventuell noch weitere) veranlassen.
- Zur Anfrage von GR Harald Lindenhofer bezüglich des weiteren Betriebes des Fernheizwerkes berichtet der Vorsitzende, dass in den nächsten Tagen eine Besprechung gemeinsam mit dem ehemaligen Betreiber Kranzl, dem derzeitigen Eigentümer des Heizwerkes der Raiffeisenbank und dem künftigen Betreiber Haider stattfinden soll. Der Termin wird von der Raiffeisenbank vorgegeben bzw. bestimmt.
- GGR Franz Eder berichtet kurz über die geplanten Fahrplanänderungen der ÖBB im Zentralraum NÖ, speziell zwischen St.Pölten und Amstetten die auch unsere Region betreffen. Entgegen früherer Zusagen über Beibehaltung der Regionalzüge zwischen Pöchlarn und Amstetten sollen diese jetzt nach Fertigstellung des 4-gleisigen Ausbaues reduziert anstatt ausgebaut werden und durch teilweisen Schienenersatzverkehrs durch Busse ersetzt werden. Dies wird von vielen Pendlern, auch aus unserer Gemeinde, als „Frechheit“ empfunden. Die Stadtgemeinde Ybbs und die Gemeinde Krummnußbaum verhandeln derzeit mit der VOR-Fahrplan. Sollten keine entsprechende Einigungen zustande kommen, sind Resolutionen angedacht an denn wir uns im Interesse unserer Pendler dann beteiligen sollten.
- GR Andreas Zeillinger berichtet, dass im Bereich des ehemaligen Bahnhofgeländes in Weins Schienenmaterial (Bahnschwellen) gelagert sind und stellt an dem Vorsitzenden die Anfrage ob hier Maßnahmen geplant sind. Dem Bürgermeister liegen dazu keinerlei Informationen vor. Er wird Erkundigungen einholen.
- Bezüglich der stillgelegten Eisenbahntrasse stellt GR Harald Lindenhofer die Anfrage, ob der Gemeinde konkrete Verkaufsangebote bezüglich des Erwerbes vorliegen. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass kein konkretes Kaufangebot an die Gemeinde gerichtet wurde. Angeblich können Kaufanträge um ca. € 2, je/m<sup>2</sup> gestellt werden. Angeblich will die NÖVOG allerdings ein Rückkaufsrecht vertraglich vereinbaren um allenfalls eine spätere Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen.
- Als letzten Punkt überreicht der Bürgermeister unserem UGR Friedrich Pichler das Dekret des NÖ Zivilschutzverbandes zur Bestellung als Zivilschutzbeauftragter für unsere Gemeinde.

Abschließend gratuliert der Bürgermeister dem Gemeinderatskollegen Friedrich Pichler zu seinem kürzlichen 60. Geburtstag und bedankt sich dabei besonders für seine Mitarbeit wünscht ihm alles Gute zu seinem bevorstehenden Pensionsantritt.

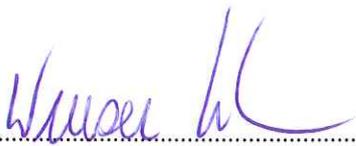
UGR Friedrich Pichler bedankt sich für die Glückwünsche und lädt den Gemeinderat nun im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 1.10.2015 genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Vizebürgermeister

  
Gschf. Gemeinderat SPÖ

  
Stefan Koch FPÖ